

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0062/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.04.2021
		Verfasser/in:
<b>Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen – Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 21.04.2021 und Ratsantrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2021</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
06.05.2021	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, Richtlinien für die Vergabe der bereit gestellten Mittel zu erarbeiten.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2021 ist im Haushalt 2021 unter dem PSP-Element 4-050101-941-3 ein Betrag in Höhe von 200.000 Euro für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ eingeplant.

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

	nicht
	nicht bekannt

### **Erläuterungen:**

Unter dem Datum des 03.02.2021 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Ratsantrag gestellt. Er verfolgt das Ziel, dass finanzschwache Bürger\*innen bei der Anschaffung von digitalen Endgeräten sowie dem Erwerb der zu deren Betrieb notwendigen Kenntnisse finanziell unterstützt werden.

Aufgrund des gemeinsamen Beschlussvorschlags der im Rat vertretenen Fraktionen vom 22.02.2021 hat der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 25.02.2021 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Maßnahme „Fonds zur Förderung der Digitalisierung von Bedürftigen“ einmalig für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von 200.000 Euro beschlossen.

Für die digitale Ausstattung von Schüler\*innen zur Teilnahme am Homeschooling werden vom JobCenter und vom Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration bis zu 350 Euro pro Schüler\*in als Zuschuss gewährt. Ein Zuschuss von 350 Euro ist nicht in jedem Einzelfall erforderlich, jedoch sollten Kosten von 300 Euro pro Einzelfall zu Grunde gelegt werden.

Durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel können somit ca. 700 Einzelpersonen mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden.

Zu den finanzschwachen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt Aachen gehören alle Leistungsempfänger\*innen nach dem SGB II (ca. 13.000 Bedarfsgemeinschaften) und alle Leistungsempfänger\*innen nach dem SGB XII (ca. 5.000 Leistungsberechtigte). Da nur einem Bruchteil dieser Personen ein Angebot gemacht werden könnte, ist es notwendig, den berechtigten Personenkreis einzuschränken.

Die Mehrzahl der Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist im Besitz eines Smartphones, welches die Nutzung von digitalen Angeboten ermöglicht. Die Leistungsberechtigten nach dem SGB XII sind älter als 65 Jahre oder erwerbsunfähig. Gerade ältere Menschen verfügen oft nicht über digitale Endgeräte bzw. können diese nicht richtig einsetzen.

Auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel und dem größeren Bedarf bei Leistungsberechtigten nach dem SGB XII schlägt die Verwaltung vor, Fördermittel zunächst älteren Leistungsberechtigten zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Richtlinien zur Vergabe würden dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt werden.

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Tagesordnungsantrag „Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen“ der CDU-Fraktion vom 21.04.2021

- Anlage 2: Ratsantrag „Teilhabe an digitalen Angeboten ermöglichen“ der CDU-Fraktion vom 03.02.2021